

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 700,- (Euro siebenhundert) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 10.12.2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner



Angeschlagen am: 10.12.2024
Abzunehmen am: 30.12.2024